



Département des finances, des institutions et de la sécurité  
Service de la circulation routière et de la navigation

Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit  
Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

**CANTON DU VALAIS**  
**KANTON WALLIS**

# Tagesausweis

## VS

**(Bitte in Blockschrift ausfüllen)**

<b>Führer</b>	<b>Fahrzeug</b>	
Name, Vorname	Art des Fahrzeuges <i>(x in das entsprechende Feld eingeben)</i>	Leichte Motorwagen Schwere Motorwagen Anhänger Motorräder Spezialfahrzeuge
Adresse	Marke	
PLZ, Wohnort	Stamm-Nr.	
Geburtsdatum	Fahrgestell-Nr.	
Personen-Nr.	Gewünschte Anzahl Tage	1 Tag
Land	<i>(x in das entsprechende Feld eingeben)</i>	2 Tage 3 Tage

- Die Hinterlegungsgebühr wird dem Halter nach Erhalt der Tagesschilder auf seinem Konto gutgeschrieben. Werden die Schilder nach Ablauf des festgelegten Datums und Zeit hinterlegt wird eine Zusatzgebühr abgezogen.
- Es wird keine Rückerstattung am Schalter vorgenommen.

Die Angaben auf dem Formular entsprechen der Wahrheit und werden vom Gesuchsteller angenommen

Unterschrift.....

**Auszufüllen durch die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt**

Versehen mit der Unterschrift und dem Stempel der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt ist dieser Fahrzeugausweis in der Schweiz gültig für die Kontrollschilder

Haftpflichtversicherung : vom Kanton VS ..... vom ..... um ..... Uhr

bis ..... um ..... Uhr

Datum : ..... Stempel, Unterschrift : .....

<b>Interne Mitteilung</b>	
	<b>Angaben betreffend Schilderhinterlegung</b>
Anwendbarer Tarif .....	Schilder zurückgegeben am .....
Quittungsdatum .....	Zuschlag wegen Verspätung .....
Konto-Nr. in Cari .....	Betrag ..... Visum .....



Département des finances, des institutions et de la sécurité  
Service de la circulation routière et de la navigation

Departement für Finanzen, Institutionen und Sicherheit  
Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

# Tagesausweis

**VS**

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

<b>Führer</b>	<b>Fahrzeug</b>	
Name, Vorname	Art des Fahrzeuges <i>(x in das entsprechende Feld eingeben)</i>	Leichte Motorwagen Schwere Motorwagen Anhänger Motorräder Spezialfahrzeuge
Adresse	Marke	
PLZ, Wohnort	Stamm-Nr.	
Geburtsdatum	Fahrgestell-Nr.	
Personen-Nr.	Gewünschte Anzahl Tage	1 Tag
Land	<i>(x in das entsprechende Feld eingeben)</i>	2 Tage 3 Tage

**FAHRZEUG NICHT GEPRÜFT  
Auf Verantwortung  
des Halters (SVG 29 und 93)**

- Die Hinterlegungsgebühr wird dem Halter nach Erhalt der Tagesschilder auf seinem Konto gutgeschrieben. Werden die Schilder nach Ablauf des festgelegten Datums und Zeit hinterlegt wird eine Zusatzgebühr abgezogen.
- Es wird keine Rückerstattung am Schalter vorgenommen.

Die Angaben auf dem Formular entsprechen der Wahrheit und werden vom Gesuchsteller angenommen

Unterschrift.....

**Auszufüllen durch die Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt**

Versehen mit der Unterschrift und dem Stempel der Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt ist dieser Fahrzeugausweis in der Schweiz gültig für die Kontrollschilder

Haftpflichtversicherung : vom Kanton VS ..... vom ..... um ..... Uhr

bis ..... um ..... Uhr

Datum : ..... Stempel, Unterschrift : .....

<b>Interne Mitteilung</b>	
	<b>Angaben betreffend Schilderhinterlegung</b>
Anwendbarer Tarif .....	Schilder zurückgegeben am .....
Quittungsdatum .....	Zuschlag wegen Verspätung .....
Konto-Nr. in Cari .....	Betrag ..... Visum .....



## Bestimmungen der VVV bezüglich Tagesausweise

Erteilung	<p><b>Art. 20</b></p> <p>1 Personen mit Wohnsitz in der Schweiz werden auf Gesuch hin Tagesausweise für betriebssichere Motorfahrzeuge oder Anhänger ausgestellt.</p> <p>2 Der Gesuchsteller hat zu bestätigen, dass das Fahrzeug betriebssicher ist. Die Behörde kann die Betriebssicherheit selber überprüfen oder eine Bestätigung einer von ihr anerkannten Reparaturwerkstätte verlangen.</p> <p>3 Die Behörde kann vom Gesuchsteller verlangen, dass er weitere Dokumente wie den Fahrzeugausweis oder den Prüfungsbericht vorlegt. Sie kann zur Sicherstellung der durch nicht rechtzeitige Rückgabe der Kontrollschilder entstandenen Kosten eine angemessene Kautions verlangen.</p> <p>4 Tagesausweise werden ausgestellt für eine Gültigkeitsdauer von 24, 48, 72 oder 96 Stunden.</p> <p>5 Die mit dem Tagesausweis abgegebenen Kontrollschilder sind spätestens beim Ablauf der Gültigkeit des Ausweises bei der zuständigen Behörde abzugeben oder ihr durch die Post zuzusenden.</p> <p>6 Fahrzeughalter, welche die mit dem Tagesausweis verbundenen Bedingungen nicht beachten, können vom weiteren Bezug solcher Ausweise ausgeschlossen werden.</p>
Verwendung	<p><b>Art. 20a</b></p> <p>1 Fahrzeuge, die mit einem Tagesausweis versehen sind, dürfen nur für unentgeltliche Fahrten verwendet und nicht vermietet werden; es dürfen sich höchstens acht Personen nebst dem Fahrzeugführer im Fahrzeug befinden.</p> <p>2 Tagesausweise dürfen nicht verwendet werden für:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. den Transport gefährlicher Güter, wofür nach Artikel 12 eine erhöhte Mindestversicherung erforderlich ist;</li><li>b. Sachtransporte mit schweren Motorfahrzeugen oder mit Anhängern, deren Gesamtgewicht mehr als 3500 kg beträgt, ausser für Transporte nach Artikel 24 Absatz 4 Buchstaben a und b sowie Absatz 5.</li></ul>
Versicherung	<p><b>Art. 21</b></p> <p>1 Der Halter, der sich um einen Tagesausweis bewirbt, hat der von den Kantonen abzuschliessenden Kollektiv- Haftpflichtversicherung beizutreten. Absatz 5 ist vorbehalten.</p> <p>2 Der Halter hat seinen Prämienanteil vor Bezug des Ausweises zu entrichten. Stellt er der Behörde die Kontrollschilder nach Ablauf ihrer Gültigkeit nicht rechtzeitig zu, so schuldet er für jeden weiteren Tag eine Zusatzprämie.</p> <p>3 Gehen die Kontrollschilder nach Ablauf der Gültigkeit nicht rechtzeitig bei der Behörde ein, so veranlasst sie deren polizeiliche Einziehung.</p> <p>4 Die Versicherungsdeckung und die Pflicht zur Prämienzahlung enden in jedem Falle 60 Tage nach Ablauf der Gültigkeit des Ausweises.</p> <p>5 Tagesausweise für die Fahrt zur amtlichen Prüfung eines zu immatrikulierenden Motorfahrzeugs können auf Grund des für das Fahrzeug bestehenden Versicherungsnachweises erteilt werden.</p>